

Präventionsmaßnahmen und Informationen für Kitas und Schulen im Kreis Warendorf in der Coronapandemie

Gesundheitsamt, Schulaufsicht und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Stand 2.11. 2020

Umgang mit Covid-19 Symptomen in der Einrichtung

Auch wenn Schülerinnen und Schüler (SuS) und v.a. Kindergartenkinder bei der Übertragung des SARS-CoV-2 eine geringe Rolle zu spielen scheinen, erfordert die aktuelle Coronalage mit steigenden Zahlen auch im Kreis Warendorf eine Anpassung des Vorgehens im Umgang mit Symptomen.

In Anlehnung an die aktualisierten Empfehlungen des MAGS vom 21.10.2020

<https://schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zu-hause-erkrankt-handlungsempfehlungen>

empfehlen das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf in Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien derzeit folgendes Vorgehen:

- Erkältete Kindergartenkinder/SuS mit ausschließlich Schnupfen
dürfen die Einrichtung nicht besuchen und bleiben 24 St. zu Hause zur Beobachtung, ob weitere Symptome dazu kommen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, dürfen die Kindergartenkinder/SuS die Einrichtung wieder besuchen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist nicht erforderlich.
- Kindergartenkinder/SuS mit Fieber, Husten, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörung
dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
Die Betreuung darf nicht abgelehnt werden, wenn eine chronische Beeinträchtigung (z.B. eine bekannte Allergie, Husten bei Asthma) die Ursache für die Symptomatik ist.
Bei schweren Symptomen oder spätestens beim Verbleiben der Symptome länger als 3 Tage ist eine kinderärztliche Untersuchung anzuraten.
- Die Indikation für einen SARS-CoV-2- Test wird durch den behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt gestellt.
- Kindergartenkinder/SuS, deren Geschwister oder andere Familienmitglieder aus Krankheitsgründen zu Hause bleiben, dürfen die Einrichtung besuchen, wenn sie selber einen guten Allgemeinzustand aufweisen.
- Ausgeschlossen von dem Besuch der Einrichtung sind Kindergartenkinder/SuS, die sich als enge Kontaktpersonen (Kat. 1) von Coronainfizierten oder als Reiserückkehrer aus ausländischen Risikogebieten in Quarantäne befinden.
- Wenn Symptome wie Fieber, Husten, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörung während des Besuchs der Einrichtung auftreten, wird die betroffene Person in einem gesonderten Raum isoliert und möglichst zeitnah von den benachrichtigten Eltern abgeholt bzw. sich selbst mit MNS auf den Heimweg begeben.

Prozedere beim Auftreten einer Coronainfektion in der Einrichtung

Wenn ein Kindergartenkind/ SuS, eine Lehrkraft oder ein*e Mitarbeiter*in einer Einrichtung positiv auf SARS-CoV-2 getestet wird, informiert das Gesundheitsamt die betroffene Einrichtung durch Kontaktaufnahme mit den von der Einrichtung mitgeteilten „Corona-Ansprechpartnern“.

Dies kann bei Bedarf auch außerhalb der Dienstzeiten erfolgen.

Der Corona-Ansprechpartner sollte den Kontakt zu den im jeweiligen Infektionsfall betroffenen Lehrer*innen/Erzieher*innen vermitteln. Das Gesundheitsamt wird sich mit ihnen in Verbindung setzen und klären, welche Personen einen engen Kontakt zu dem/r Infizierten hatten, um die Kontaktpersonen der Kat. 1 zu identifizieren.

Die Corona-Ansprechpartner sollten anschließend zügig die Kontaktdaten der identifizierten Kontaktpersonen der Kat. 1 dem Gesundheitsamt zukommen lassen.

Für die Mitteilung der Kontaktdaten sollte das digitale Formular "Ausfüllbare Kontaktliste für Einrichtungen" verwendet werden (beide Seiten!).

https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/user_upload/kontakte_erfassung_vorlage_v1.xlsx

Es ist notwendig, wenn nicht schon erfolgt, dass die Einrichtungen eine Datenbank mit den erforderlichen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse) der betreuten Kinder/SuS sowie Lehrer*innen/Erzieher*innen und Mitarbeiter*innen bereits erstellen, um im Bedarfsfall einen schnellen Zugriff zu den mitzuteilenden Daten zu sichern.

Das Gesundheitsamt wird sich mit den betroffenen Kontaktpersonen der Kat.1 bzw. mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen und sie über die Notwendigkeit der Quarantänemaßnahme informieren. Zusätzlich wird der Termin zum erforderlichen SARS-CoV-2 Test mitgeteilt. Die Kontaktpersonen bzw. ihre Eltern/ Erziehungsberechtigten erhalten per Email ein Infoblatt mit den wichtigsten Informationen darüber.

Wenn aus mangelnden zeitlichen oder personellen Ressourcen das Gesundheitsamt nicht zeitnah die betroffenen Personen telefonisch erreichen kann, werden die Corona-Ansprechpartner gebeten, die Information der betroffenen Kontaktpersonen bzw. ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten zu übernehmen.

Ziel ist, dass die als Kontaktpersonen der Kat. 1 identifizierten Personen sich baldmöglichst in die Quarantäne begeben!

Allgemeine Präventionsempfehlungen

Zur Prävention von SARS-CoV-2 Ausbrüchen und zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs in Kitas und Schulen sind folgende Maßnahmen weitgehend zu empfehlen:

- durchgehendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (außer Kindergartenkinder)
- Abstandsregelung
- häufiges Händewaschen
- häufiges Lüften (möglichst alle 20 Min.)
- möglichst feste Gruppeneinteilung/Klassenverbände sowie Sitzordnungen
- möglichst separate Pausengruppen
- Vermeidung von nicht dringend erforderlichen Gruppenarbeiten/ Versammlungen